

Brüssel, 16.04.2008

FRANKREICH VERBIETET ANSTIFUNG ZUR MAGERSUCHT

Die französische Nationalversammlung hat am Dienstag einen Straftatbestand auf den Weg gebracht, der die "Anstiftung zur Magersucht" erstmals in Europa unter Strafe stellen soll. Das Strafausmaß kann bis zu zwei Jahren Haft und Geldbußen bis EUR 45 000 betragen. Sozialisten, Kommunisten und Grüne enthielten sich jedoch bei der Zustimmung zum Entwurf von der konservativen Abgeordneten Valérie Boyer (Regierungspartei UMP), da mit dem Gesetz das eigentliche Problem nicht angegangen wird. Im Visier steht vor allem die Mode- und Werbebranche, Medien und Internet-Websites, die den Schlankeitswahn verherrlichen. Weiters soll mit freiwilligen Vereinbarungen, wie z. B. der "Charta gegen Magersucht" gegen den Schlankeitswahn vorgegangen werden. Bereits 2006 verhängten die spanischen Behörden bei der Modewoche "Pasarela Cibeles" in Madrid ein Verbot des Auftritts von "Hungermodels". Alleine in Österreich leiden etwa 200 000 Personen an Essstörungen. Schätzungen zufolge sind derzeit ca. 2 500 Mädchen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren von ausgeprägter Magersucht, mindestens 5 000 in derselben Altersklasse von einer entwickelnden Anorexie betroffen.